



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 7/20

Wiener Dialysezentrum GmbH,
Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Jänner 2020 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Wiener Dialysezentrum GmbH zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2019, Wiener Dialysezentrum GmbH, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung; StRH II - 6/18), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei allen Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Wiener Dialysezentrum GmbH zur Prüfung Wiener Dialysezentrum GmbH, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	6
3.2 Empfehlung Nr. 2	7
3.3 Empfehlung Nr. 3	9
3.4 Empfehlung Nr. 4	11
3.5 Empfehlung Nr. 5	12
3.6 Empfehlung Nr. 6	14

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ausgewählte Leistungszahlen	10
--	----

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw.	beziehungsweise
Gesundheitsverbund	Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
lt.	laut
NÖGKK	Niederösterreichische Gebietskrankenkasse
Nr.	Nummer
ÖGK.....	Österreichische Gesundheitskasse
s.	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
WGKK.....	Wiener Gebietskrankenkasse
www	World Wide Web

Die Unternehmung gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung "Wiener Krankenanstaltenverbund" wurde im Juni 2020 in "Wiener Gesundheitsverbund" umbenannt.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Wiener Dialysezentrum GmbH wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
umgesetzt	6	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 14. Jänner 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2020, Ausschusszahl 11/19 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
umgesetzt	6	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt sechs Empfehlungen waren alle sechs Empfehlungen umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Zur Erhöhung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit sollten vom Beirat der Gesellschaft gefasste Beschlüsse eindeutig ausgewiesen werden, womit eine Basis für die Nachverfolgung des jeweiligen Umsetzungsstandes vorläge.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den Protokollen der Beiratssitzungen werden ab sofort Beschlüsse, Weisungen und Empfehlungen deutlicher und eindeutig als solche gekennzeichnet werden.

Ein Kennzahlenportfolio wird ab dem Jahresbericht 2018 (im Mai 2019) standardmäßig als "One-sheet-report" dem Bericht der Geschäftsführung beiliegen. Dieser wird die direkten Kosten je Leistung in allen Positionen sowie die Auslastungszahlen und die Erfüllung der Strukturqualitätskriterien enthalten. Dies wird einen einfacheren Vergleich der beiden Standorte ermöglichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ab dem Protokoll der 50. Beiratssitzung vom 14. Februar 2019 werden Beschlüsse eindeutig gekennzeichnet und hervorgehoben. Bei der 51. Beiratssitzung vom 23. Mai 2019 wurde ein Kennzahlenportfolio für den Jahresbericht 2018 vorgelegt, mit dem in wesentlichen Positionen (Leistungen, Auslastung, ausgewählte Kosten) ein besserer Vergleich der Standorte ermöglicht wird.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Seit der 50. Beiratssitzung im Februar 2019 waren in sämtlichen Protokollen alle in den jeweiligen Sitzungen gefällten Beschlüsse deutlicher gekennzeichnet.

Bezugnehmend auf den in der Stellungnahme der Wiener Dialysezentrum GmbH angeführten - als "One-sheet-report" bezeichneten - Kennzahlenreport wird seitens des Stadtrechnungshofes Wien im Punkt 3.4 (Empfehlung Nr. 4) näher eingegangen.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Die Wiener Dialysezentrum GmbH sollte den von ihr im Konvent der Barmherzigen Brüder betriebenen Standort sowohl im Innenverhältnis als auch in der Außenwirkung erkennbar darstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf der Homepage des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder (https://www.barmherzige-brueder.at/site/wien/medizinpflege/abteilungeninstitut/innere_medizin/dialyse) ist die Kooperation bereits angeführt und ein Link verweist auf die Homepage der Wiener Dialysezentrum GmbH. Am Relaunch dieser wird derzeit gearbeitet. Dort wird dann der Betrieb des Standortes am Johannes-von-Gott-Platz näher erläutert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf der Website des Krankenhauses lautet der Link: <https://www.barmherzige-brue-der.at/site/wien/medizinpflege/abteilungeninstitute/innere-medicin1/dialysezentrum>. Auch auf www.dialysewien.at wird nun auf den Standort Johannes-von-Gott-Platz verwiesen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Seit der Adaptierung der Website des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder im November 2018 verwies der Link <https://www.barmherzige-brueder.at/site/wien/medizinpflege/abteilungeninstitute/inneremedizin1/dialysezentrum> auf den Kooperationsbetrieb mit dem "Dialysezentrum Wien Donaustadt" am Standort Johannes-von-Gott-Platz.

Auch die Homepage www.dialysewien.at der Wiener Dialysezentrum GmbH erläuterte seit dem Relaunch im Jänner 2019 die Kooperation zwischen dem Krankenanstaltenverband, der WGKK und dem Konvent der Barmherzigen Brüder in Wien. Die Wiener Dialysezentrum GmbH wurde als Betreiberin der Dialysestation im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder im 2. Wiener Gemeindebezirk genannt.

Anzumerken war, dass zwischenzeitlich der Krankenanstaltenverband in Gesundheitsverband umbenannt und die WGKK als eine der neun ehemaligen Gebietskrankenkassen per 1. Jänner 2020 zur ÖGK fusioniert worden waren. Eine entsprechende Aktualisierung der Homepage der Wiener Dialysezentrum GmbH erfolgte während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Die praktizierte Vorgehensweise in Bezug auf die Behandlung von Patientinnen bzw. Patienten der NÖGKK sowie die diesbezügliche Kostenteilung sollte von der Geschäftsführung der Wiener Dialysezentrums GmbH dem Beirat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der 50. Beiratssitzung im Februar 2019 wird die Geschäftsführung die praktizierte - im Beiratsprotokoll lediglich informativ festgehaltene - Vorgehensweise in Bezug auf die Behandlung von Patientinnen bzw. Patienten der NÖGKK insbesondere im Hinblick auf die bestehende Kostenteilung zwischen dem Krankenanstaltenverbund und der WGKK dem Beirat zur Beschlussfassung vorlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Beiratssitzung vom 14. Februar 2019 wurde beschlossen, dass an den Standorten der Wiener Dialysezentrums GmbH nur mehr Patientinnen bzw. Patienten, deren Krankenversicherung oder andere Kostenträgerinnen bzw. Kostenträger die Kosten der Behandlung übernehmen, neu aufgenommen werden. Ausgenommen davon sind Patientinnen bzw. Patienten der WGKK. Alle Patientinnen bzw. Patienten, die bisher schon in Behandlung sind, werden weiter behandelt. Die daraus entstehenden Kosten übernehmen wie bisher zu 70 % die WGKK und zu 30 % der Krankenanstaltenverbund. Der Anteil der gegenüber der NÖGKK anspruchsberechtigten Patientinnen bzw. Patienten reduzierte sich in den letzten drei Jahren auf 7 %.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

In der Beiratssitzung vom 14. Februar 2019 wurde die bestehende Kostenteilung zwischen dem Krankenanstaltenverbund und der WGKK bei Behandlungen von Patientinnen bzw. Patienten der NÖGKK thematisiert und einstimmig eine Neuregelung beschlossen. Diese sah grundsätzlich vor, dass an beiden Standorten der Wiener Dialysezentrum GmbH ausschließlich Patientinnen bzw. Patienten neu aufgenommen werden sollten, deren Krankenversicherung oder andere Kostenträgerinnen bzw. Kostenträger deren (tarifliche) Behandlungskosten übernahmen. Bestehende Patientinnen bzw. Patienten sollten im Sinn der Behandlungskontinuität unverändert weiter betreut und die daraus entstehenden Kosten - wie zuvor - zu 70 % durch die WGKK und zu 30 % durch den Krankenanstaltenverbund getragen werden.

Für Versicherte der NÖGKK bedeutete dieser Beschluss, dass bereits bestehende Behandlungen in den Einrichtungen der Wiener Dialysezentrum GmbH fortgeführt wurden, wobei Neuaufnahmen von Patientinnen bzw. Patienten mit dieser Krankenversicherung jedoch nicht mehr vorzunehmen waren.

Eine Betrachtung von ausgewählten Leistungsdaten für die Jahre 2017 bis 2019 zeigte nachstehende Entwicklung:

Tabelle 1: Ausgewählte Leistungszahlen

Jahr	Gesamtanzahl Dialysen	Anzahl der Dialysen für Versicherte der NÖGKK	Anteil der Dialysen für Versicherte der NÖGKK in %
2017	40.922	3.825	9,4
2018	42.859	3.030	7,1
2019	42.322	2.305	5,4

Quelle: Wiener Dialysezentrum GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Aus der Tabelle geht hervor, dass sich der in der Maßnahmenbekanntgabe angeführte Anteil der gegenüber der NÖGKK anspruchsberechtigten Patientinnen bzw. Patienten von 7 % im Jahr 2019 auf 5,4 % reduziert hatte.

Im Jahr 2019 ergab sich vor dem Hintergrund der Zusammenlegung der Gebietskrankenkassen zur ÖGK eine weitere Änderung. So übernahm die NÖGKK ab 1. Oktober 2019 die tariflich vorgesehenen Behandlungskosten für ihre Versicherten bei der Wiener Dialysezentrum GmbH, womit eine diesbezügliche Kostenübernahme durch die WGKK und den Krankenanstaltenverbund nicht mehr erforderlich war.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die Wiener Dialysezentrum GmbH sollte die angewandten Umlageschlüssel verschriftlichen sowie die vorliegenden Kennzahlen evaluieren, womit den Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion eine für beide Standorte vergleichbare Entscheidungshilfe vorläge.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Berechnung der Höhe der Pacht für den Standort Johannes-von-Gott-Platz basiert auf der internen Kostenrechnung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder. In der 50. Beiratssitzung im Februar 2019 wird die Geschäftsführung die informativ vereinbarten Umlageschlüssel der indirekten Kosten bzw. der Sekundärkosten in ihrem Bericht taxativ anführen und dem Beirat zur Genehmigung vorlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umlageschlüssel wurden dem Beirat in der Sitzung vom 14. Februar 2019 vorgelegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Das Protokoll der 50. Beiratssitzung vom 14. Februar 2019 belegte, dass die Geschäftsführung dem Beirat ausführliche Informationen über die vereinbarten Umlageschlüssel

der indirekten Kosten bzw. der Nebenkosten und der zugrundeliegenden Berechnungssystematik zur Verfügung stellte und keine Fragen der Beiratsmitglieder offen ließ.

Die Umlageschlüssel sowie die vorliegenden Kennzahlen unterlagen der Kostenrechnung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder. Deren Evaluierung und Anpassung folgte somit denselben internen Regelungen, wobei etwaige Anpassungen den Gesellschaftern vorzulegen wären.

In der 51. Beiratssitzung vom Mai 2019 wurde das Kennzahlenportfolio für den Jahresbericht 2018 als "One-sheet-report"-Beilage zum Bericht der Geschäftsführung eingeführt. Der Kennzahlenreport enthielt einen in mehrere Subpositionen gegliederten Nachweis der direkten Kosten je Leistung (beispielsweise Arzneimittel, ausgewählte Personalkosten nach Berufsgruppe, Bedarf für Ambulanzen), absolute Leistungszahlen sowie prozentuelle Auslastungszahlen. Die tabellarische Darstellung ermöglichte einen übersichtlichen Vergleich beider Dialyse-Standorte. In der 55. Beiratssitzung vom Juni 2020 wurde das - hinsichtlich der direkten Kosten weiter detaillierte - Kennzahlenportfolio für den Jahresbericht 2019 vorgelegt.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien war diese kompakte Übersicht geeignet, die Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter in der Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion zu unterstützen.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Die Einhaltung bzw. Umsetzung der Beschlüsse des Beirates der Wiener Dialysezentrum GmbH wären gleichermaßen für beide Standorte sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die zuständigen Mitarbeitenden werden von der Geschäftsführung nochmals mittels einer Richtlinie informiert werden, bei der Aufnahme von Patientinnen bzw. Patienten auf die jeweils zuständige Sozialversicherungsträgerin zu achten. Die Vorgehensweise bei einem allfälligen Versicherungswechsel von Patientinnen bzw. Patienten, welche bereits behandelt werden,

wird von der Geschäftsführung in der nächsten Beiratssitzung thematisiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Patientinnen bzw. Patienten, deren Anspruchsberechtigung gegenüber einer Versicherungsträgerin zu einer anderen übergeht, werden im Sinn der Behandlungskontinuität weiter behandelt, zumal die Anzahl dieser Fälle sehr gering ist.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Einleitend war vom Stadtrechnungshof Wien anzumerken, dass sich diese Empfehlung - ergänzend zur Empfehlung Nr. 3 (s. Punkt 3.3) - auf die internen Vorgaben hinsichtlich der Aufnahme von Patientinnen bzw. Patienten bezog, bei deren Sozialversicherungsträgerinnen keine direkte Leistungsverrechnungsmöglichkeit gegeben war. Dies betraf großteils bei der NÖGKK versicherten Patientinnen bzw. Patienten.

Zur Sicherstellung der Einhaltung bzw. Umsetzung der Beschlüsse des Beirates an beiden Standorten der Wiener Dialysezentrum GmbH wurde im August 2018 die Richtlinie "Aufnahme eines Patienten" freigegeben. Diese regelte detailliert mittels Prozess- und Ablaufbeschreibungen die Übernahme von neuen Patientinnen bzw. Patienten aus anderen Dialyseeinrichtungen. Der Geltungsbereich umfasste die Verwaltung sowie den ärztlichen und pflegerischen Dienst. Hinsichtlich der Kostentragung für Patientinnen bzw. Patienten mit österreichischer Sozialversicherung war dezidiert vermerkt, dass eine Behandlungszusage lediglich bei einer Kostenübernahme der jeweiligen Sozialversicherungsträgerin erfolgen durfte. Die taxative Aufzählung jener Krankenkassen, durch die keine Kostenübernahme gegeben war, enthielt neben der NÖGKK noch vier weitere Krankenkassen. Sofern keine Kostenübernahme durch bestehenden Rahmenvereinbarungen bestand,

war diese einzelfallbezogen von der jeweiligen Sozialversicherungsträgerin einzuholen, um eine Neuaufnahme von Patientinnen bzw. Patienten ohne direkte Leistungsverrechnungsmöglichkeit vorzubeugen.

In der Beiratssitzung im Februar 2019 wurden die seltenen Fälle eines Versicherungsverwechsels von Patientinnen bzw. Patienten, welche bereits im Krankenhaus dialysepflichtig und behandelt wurden, besprochen. Im Sinn der Behandlungskontinuität sollten Patientinnen bzw. Patienten, deren Anspruchsberechtigung zu einer anderen Sozialversicherungsträgerin überging, weiter behandelt werden.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Im Sinn der Vollständigkeit und Transparenz der Gewinn- und Verlustrechnung der Wiener Dialysezentrum GmbH wären die am Standort Johannes-von-Gott-Platz erzielten Erlöse gesondert auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2018 werden die am Standort Johannes-von-Gott-Platz erzielten Erlöse entsprechend dem § 196 UGB gesondert ausgewiesen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde mit für beide Standorte getrenntem Erlösausweis am 23. Mai 2019 der Generalversammlung vorgelegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Erhebungen zeigten, dass die Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018 einen Ausweis der finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen sowie eine Aufgliederung

der Umsätze auf beide Standorte enthielten. Hingegen wies die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2018 weiterhin nur die Umsatzerlöse des Standortes im 22. Wiener Gemeindebezirk aus. Jene des Standortes im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder im 2. Wiener Gemeindebezirk wurden nach wie vor mit dem Pachtaufwand gegengerechnet. Der standortbezogene Erlösausweis erhöhte die Transparenz, jedoch war das in § 196 Abs. 2 UGB normierte Verrechnungsverbot zwischen Aufwendungen und Erträgen noch nicht umgesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 wies erstmals die gesamten Umsatzerlöse beider Standorte und die Pachtaufwendungen in voller Höhe aus. Die Erläuterungen enthielten - wie schon im Jahr 2018 - den Ausweis der finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen sowie eine standortbezogene Aufgliederung der Umsatzerlöse. Somit waren die Aufwendungen und Erträge beider Standorte entsprechend dem § 196 UGB gesondert ausgewiesen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im November 2020